

SCHUTZKONZEPT DER ZIRKUSSCHULE BERN

Verfasser: AG Schutzkonzept des Runden Tisches der deutsch-schweizer Kinder- und Jugendzirkusse, Sekretariat der Zirkusschule Bern

ALLGEMEINES

a) Ausgangslage

Der Bundesrat hat per COVID-19-Verordnung 2 Schutzmassnahmen verordnet. Im Rahmen der Lockerungen dieser Massnahmen wurde vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft städtischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände Rahmenvorgaben erarbeitet, wie, unter Einhaltung der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen, Trainings im Breiten- und Leistungssport wieder stattfinden können.

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an diesen Rahmenvorgaben wie auch an dem Konzept des STV zu Schutzmassnahmen im Turnsport, Bereich Breitensport.

b) Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten im Bereich Zirkus unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit zu ermöglichen.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Voraussetzung dazu ist, dass jede Organisation und Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügt. Die Abstimmung der Schutzkonzepte zwischen Sportanlagenbetreibern und Nutzern ist dringlichst zu beachten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den einzelnen Organisationen/Vorständen; Trainer*innen/Leiter*innen/Lehrer*innen (= im weiteren Verlauf unter der Bezeichnung «Trainer*Innen» zusammengefasst); und den beteiligten Zirkusaktiven (Artist*innen).

c) Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social-Distancing wenn möglich
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1. RISIKOBEURTEILUNG UND TRIAGE

1.1 Krankheitssymptome

Artist*innen und Trainer*innen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause und begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Zusätzlich sind die Zirkusleitung/die Schulleitung/das Leitungsteam/die Trainingsgruppe (inkl. Trainer*in) umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren. Die Eltern übernehmen die Verantwortung, dass sie nur gesunde Kinder in die Kurse lassen.

1.2 Risikogruppen

Artist*innen und Trainer*innen, welche gemäss Weisungen des BAG zur Risikogruppe gehören (> 65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), haben bis auf weiteres keinen Zugang Kursbetrieb.

2. ANREISE, ANKUNFT UND ABREISE ZUM UND VOM TRAININGSORT

2.1 Trainingsort

Nach Möglichkeit ist bei der An- und Abreise auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Die Anreise zum Trainingsort sollte möglichst mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad etc.) oder zu Fuss erfolgen. Aufgrund der Abstandsregel von 2 Metern, wird empfohlen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

2.2 Anreise

Bei Ankunft der Artist*innen vor dem Kursbeginn, warten diese vor dem Gebäude mit dem nötigen Abstand zueinander. Bei schlechtem Wetter, kann man auch in die Eingangshalle kommen und dort warten. Bei Kursbeginn werden die Teilnehmer*innen von der jeweiligen Trainingsperson abgeholt und in die Halle geführt. Eltern haben nur im Notfall Zutritt zur Zirkusschule.

Alle Kinder waschen ihre Hände mit Seife bevor sie die Halle betreten.

2.3 Abreise

Bei Kursende werden die Teilnehmer*innen von der Trainingsperson aus der Zirkusschule geführt, so dass möglichst keinen Kontakt mit der nächsten, wartenden Gruppe entsteht.

3. INFRASTRUKTUR

3.1 Platzverhältnisse / Trainingsortverhältnisse und Organisation der Infrastruktur

Da die Halle der Zirkusschule gross ist, kann der Abstand von 2m eingehalten werden.

3.2 Umkleide/Duschen/Toiletten

Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen.

Alle Artist*innen und Trainer*innen kommen in adäquater Trainingskleidung und ziehen sich nicht vor Ort um!

Es wird ein markierter Bereich im Vorraum für Schuhe/Taschen etc. zur Verfügung gestellt.

Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften des BAG.

Die Artistinnen und Artisten werden darauf hingewiesen, dass sie im Vorraum keine Wertsachen liegen lassen. Diese müssen an einem Ort im Trainingsraum deponiert werden.

Die Trainingsräume sind nach dem Training schnellstmöglich zu verlassen.

Für die Eltern stehen die WCs oben vor der Zirkusschule zur Verfügung.

3.3 Reinigung/Desinfektion

In allen Toiletten besteht die Möglichkeit die Hände zu waschen.

Bemerkung: Bei jüngeren Kindern möglichst kein Gebrauch von Desinfektionsmitteln, sondern vor und nach dem Training gründlich Händewaschen.

Die Reinigung der Trainingsräume etc. erfolgt regelmässig an jedem Kurstagesende. Die Toiletten werden nach jedem Kurs desinfiziert.

Geräte werden vor und nach jedem Trainingstag von den Trainer*innen gereinigt.

3.4 Verpflegung

Das Café Logenplatz bleibt geschlossen.

Alle bringen Wasserflaschen/Verpflegung selbst mit, diese sollen nicht geteilt werden. Die Zirkusschule stellt einen Abstellplatz für die Verpflegung zur Verfügung.

3.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Grundsatz:

- Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt und erscheint nicht zum Training.
- Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen) haben während des Kursbetriebs keinen Zutritt zur Zirkusschule Bern.
- Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung der involvierten Personen. (siehe ALLGEMEINES)

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Begleitpersonen und Aussenstehende sowie Eltern haben keinen Zutritt.

Zugänglichkeit zum Trainingsort:

- Die Trainer*innen halten den Zeitplan ein und stellen sicher, dass die Artist*innen das Trainingsgelände nach Abschluss der Trainingseinheit rasch verlassen.
- Die Artist*innen sind gebeten pünktlich zum Trainingsstart vor Ort zu sein.
- Das Zusammentreffen nacheinander trainierender Personen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
-

Informationen:

- In der Zirkusschule werden BAG-Plakate «So schützen wir uns» ausgehängt.

4. TRAININGSFORMEN UND TRAININGSORGANISATION

4.1. Einhaltung der übergeordneten Grundsätze

Viele Zirkusdisziplinen werden klassischerweise in Gruppen mit engem Körperkontakt trainiert und präsentiert. Die Trainingsinhalte lassen sich aber gut anpassen, so dass ein sinnvolles Training mit möglichst wenig Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygienemassnahmen Einzelnen und in Kleingruppen möglich ist.

- Beispielsweise stellt Kräftigungs-, Ausdauer- und Beweglichkeitstraining ein essenzieller Bestandteil vieler artistischer Disziplinen dar und kann entsprechend umgesetzt werden. Gerade durch die längere Schliessungszeit ist ein langsamer, kontinuierlicher Wiederaufbau zu planen.
- Es wurden für alle Disziplinen spezifische Massnahmen und Vorschläge erarbeitet, wie ein solches Training umgesetzt werden kann.
- Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen soll über die Zeit möglichst konstant und unverändert bleiben.
- Ein ausreichend langer Zeitpuffer zwischen den Kursgruppen ermöglicht einen kontaktlosen Wechsel zwischen den Gruppen.

Hilfestellungen

- Das Training wird grundsätzlich so abgestimmt, dass es zu möglichst wenig Körperkontakt zwischen Artist*Innen und Leiter*innen kommt.
- Wenn möglich, ist innerhalb des Trainings auf eine direkte Hilfestellung durch Trainer*Innen zu verzichten. Korrekturen sollten verbal vorgenommen werden.
- Ist es aus Sicherheitsgründen notwendig, eine Hilfestellung zu geben (bei Gefahr des Teilnehmenden z.B. durch Abfangen/Halten), gilt die Empfehlung an die Trainer*Innen, dann eine Schutzmaske und Handschuhe zu tragen. Das Material wird von der Zirkusschule zur Verfügung gestellt.
- Bei starken Verletzungen sind 1.-Hilfe-Massnahmen prioritär anzuwenden.

4.2 Material/Requisiten/Geräte

- Materialien/Requisiten werden nach Möglichkeit beschriftet und während des Trainings nur von einem Artisten/einer Artistin benutzt.
- Für Requisiten, welche von mehreren Artist*innen nacheinander benutzt werden (im folgenden «geteiltes Requisite»), wird geeignetes Desinfektionsmittel/Tücher zur Reinigung zur Verfügung gestellt.
- Eine Handhygiene direkt vor und nach der Benutzung geteilter Requisiten ist empfohlen.

- Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte ist z.T. aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht möglich. Hier ist eine Handhygiene direkt vor der Benutzung durchzuführen.

4.4 Mitarbeiterschutz

- Schutz der Trainer*innen – Handschuhe und Schutzmasken stehen zur Verfügung.
- keine Trainer*Innen >65, keine besonders gefährdeten Mitarbeiter*innen (s. Definition BAG), ggfs. ist ein Attest einzureichen.
- Eltern/Begleiter/Freunde bleiben draussen.
- Das Büro bleibt für allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen und kann telefonisch oder per Email erreicht werden.
- Sobald die Leiter*innen ein Training geben, haben sie automatisch das Einverständnis für das Einhalten des Schutzkonzeptes gegeben.

4.5 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Es werden Trainingspräsenzlisten geführt und die Kontaktdaten aufgenommen: Name/Vorname/Gesundheitszustand

5. VERANTWORTLICHKEIT DER UMSETZUNG VOR ORT

Vorstand/Geschäftsführung/Trainer*Innen-Team/ Leitungs-Team/etc:

- Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzeptes.
- klärt Massnahmen ggfs. mit Besitzern/Betreibern von Trainingsinfrastrukturen,
- Planung der Trainingsorganisation
- Information an betroffene Personen: Trainer*innen, Artist*innen, Eltern.
- Organisiert zusätzliche Reinigungen/Desinfektionen.
- Materialorganisation.
- Organisation der Massnahmen im Zutrittsbereich: Wartezonen, Abstandsmarkierungen, Zutrittsprotokolle,
- Überwachungen punktuell der Einhaltung der Vorgaben. Es wird an die Selbstverantwortung und an die Solidarität aller Beteiligten appelliert.
- Ernennung und Kommunikation mit «Corona-Verantwortlichen»

Trainer*innen/Regie/etc:

- Die Trainer*Innen bestätigen schriftlich vor Wiederaufnahme der Trainings, dass sie das Training gemäss diesem Schutzkonzept und unter Einhaltung der aktuell gültigen Verordnungen durchführen werden.
- Während den Trainings wird die Einhaltung der Massnahmen kontrolliert.
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte
- Überwachung der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung nur wenn zwingend notwendig ist, bzw. eine Gefahr für die Teilnehmenden besteht. (Anwendung von Schutzmaterial)

- Bei starken Verletzungen sind 1.-Hilfe-Massnahmen prioritär anzuwenden.

Artist*Innen

- bestätigen, dass sie sich an die Regeln halten und diese zu jedem Zeitpunkt so gut wie möglich umsetzen.
- Verzicht auf unnötiges Risiko (Vermeidung von Verletzungen).

Alle

- halten sich an die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln.
- zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

6. KOMMUNIKATION

- Aushang in der Zirkusschule an zentraler Stelle
- Versand an alle Artist*innen, deren Eltern und Erziehungsberechtigte
- Information der Trainer*innen und der Leitungspersonen
- Information an Vermieter/Träger der Infrastruktur/etc.
- Veröffentlichung auf Website
- **SCHNUPPERTRAININGS SIND WEITERHIN MÖGLICH! BEDINGUNG: Unterzeichnetes Schutzkonzept mitbringen.**

7. NÜTZLICHE LINKS

- **Verordnung vulnerable Personen (Stand 30.4.2020), 5. Kapitel:**
<https://www.admin.ch/opc/de/classifiedcompilation/20200744/202004300000/818.101.24.pdf>
- **Plakat BAG So schützen wir uns:**
https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/Kampagnen/covid-19/covid-19-plakat-rot.pdf.download.pdf/plakat_neues_coronavirus_so_schuetzen_wir_uns.pdf
- **Plakat Swiss Olympic «Schutzmassnahmen für den Sport»:**
https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:e53064cb-2ccb-4641-9464-1199574068c8/Corona_Verhaltensregeln_A4_4c_D_def.pdf
- **Erklärungsvideo zur korrekten Verwendung einer Hygienemaske:**
<https://youtu.be/GNkQKutS8cg>

7.1 Verantwortlichkeit für das Schutzkonzept

Für die Erstellung des Schutzkonzeptes zeichnet sich

Jarina Müller und Tania Steiner verantwortlich.

Tel. 077 413 20 12 / sekretariat@zirkusschulebern.ch

Bern, 3. Juni 2020

7.2 Einverständnis

Hiermit bestätige ich für mich und mein Kind die Regeln des Schutzkonzeptes der Zirkusschule Bern einzuhalten und bringe das unterzeichnete Schutzkonzept am ersten Kurstag unterzeichnet mit. Sonst ist eine Teilnahme am Unterricht leider nicht möglich.

Name Vorname Kind:

Kurs und Tag:

Name / Vorname / Telefonnummer Erziehungsberechtigte Person:

.....

Am **Mittwoch, 10. Juni wird Telebärn ab 16:30 Uhr** in der Halle im Rahmen der Sammelaktion für den Umzug in die Alte Feuerwehr Viktoria filmen. Ab 17:30 Uhr findet dann eine grosse Sammelaktion vor Ort beim Restaurant Löscher statt. Kommt auch vorbei! Voraussichtlich erscheint der Bricht am Donnerstag, 11. Juni auf Telebärn.

Für Zirkus Maximus:

Ja, ich erkläre mich einverstanden, dass mein Kind gefilmt und allenfalls am Donnerstag, 11. Juni auf Telebärn erscheint.

Nein, ich bin nicht einverstanden, dass mein Kind gefilmt wird und allenfalls auf Telebärn erscheint.

Unterschrift Erziehungsberechtigte Person:

Ort, Datum.....